

# CECONOMY

Virtuelle Hauptversammlung der CECONOMY AG am 17. Februar 2021

## INFORMATIONEN ZUR STIMMRECHTSVERTRETUNG DURCH DIE VON DER GESELLSCHAFT BENANNTE STIMMRECHTSVERTRETER

**Hinweis: Auch Vorzugsaktionäre haben in dieser Hauptversammlung ein Stimmrecht.**

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

anlässlich der virtuellen Hauptversammlung der CECONOMY AG am 17. Februar 2021 bieten wir den stimmberechtigten Aktionärinnen und Aktionären der CECONOMY AG die Möglichkeit der Stimmrechtsvertretung durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter an. Dieser Service ermöglicht es Ihnen, anstatt der Stimmrechtsbevollmächtigung z. B. an Intermediäre oder Aktionärsvereinigungen, den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern Vollmacht und Weisungen für die Ausübung Ihres Stimmrechts in der Hauptversammlung zu erteilen. Die Möglichkeit von Aktionärinnen und Aktionären, ihre Aktionärsrechte selbst wahrzunehmen, wird durch dieses Angebot zur Stimmrechtsausübung durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter selbstverständlich nicht berührt.

Aufgrund des Ausfalls der Dividende für die Geschäftsjahre 2017/18, 2018/19 und 2019/20 sind auch die Vorzugsaktionäre in der Hauptversammlung am 17. Februar 2021 stimmberechtigt. Die folgenden Erläuterungen zur Stimmrechtsvertretung durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter gelten deshalb für Stamm- und Vorzugsaktionäre.

### 1. Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter über das Aktionärsportal

Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können

ab **Mittwoch, 27. Januar 2021** bis zum **Ende der Abstimmung am Tag der Hauptversammlung**, dem 17. Februar 2021, mindestens bis 11.30 Uhr MEZ,

über das zugangsgeschützte Aktionärsportal unter [www.ceconomy.de/Hauptversammlung](http://www.ceconomy.de/Hauptversammlung) erteilt, geändert oder widerrufen werden. Maßgeblich ist jeweils der Zugang bei der Gesellschaft.

Für den Zugang zum Aktionärsportal werden die Zugangsdaten benötigt, die gemeinsam mit der Anmeldebestätigung übersandt werden. Bitte fordern Sie Ihre Anmeldebestätigung(en) rechtzeitig bei Ihrer/Ihren Depotbank(en) an.

Für eine Weisungserteilung klicken Sie bitte für den jeweiligen Abstimmungspunkt Ja oder Nein an. Wollen Sie sich zu einem Abstimmungspunkt der Stimme enthalten, so klicken Sie bitte zu diesem Abstimmungspunkt nichts an.

## 2. Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter in sonstiger Weise

Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können in Textform auch

- bis **Freitag, 12. Februar 2021, 12.00 Uhr MEZ**, unter der Adresse

CECONOMY AG  
c/o HVBEST Event-Service GmbH  
Mainzer Straße 180  
66121 Saarbrücken

oder

- bis **Dienstag, 16. Februar 2021, 12.00 Uhr MEZ**,

per Telefax unter: +49 (0)681 9262929  
oder per E-Mail unter: [ceconomy-hv2021@hvbest.de](mailto:ceconomy-hv2021@hvbest.de)

erteilt, geändert oder widerrufen werden. Maßgeblich ist jeweils der Zugang bei der Gesellschaft.

Die entsprechenden Vordrucke werden den Aktionären zusammen mit der Anmeldebestätigung zur virtuellen Hauptversammlung übermittelt und können auch unter der Adresse

CECONOMY AG  
Group Corporate Legal  
Kaistraße 3  
40221 Düsseldorf

oder per Telefax unter: +49 (0)211 5408-7005  
oder per E-Mail unter: [hv2021@ceconomy.de](mailto:hv2021@ceconomy.de)

angefordert oder im Internet unter [www.ceconomy.de/Hauptversammlung](http://www.ceconomy.de/Hauptversammlung) abgerufen werden.

Wenn Sie die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter unter der vorgenannten Adresse, per Telefax oder per E-Mail bevollmächtigen wollen, möchten wir Sie bitten, den Ihnen zur Verfügung gestellten Vordruck für Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter zu benutzen und die von Ihrer/Ihren Depotbank(en) erhaltene(n) Anmeldebestätigung(en) beizufügen. Bitte fordern Sie Ihre Anmeldebestätigung(en) rechtzeitig bei Ihrer/Ihren Depotbank(en) an.

Für eine Weisungserteilung kreuzen Sie bitte für den jeweiligen Abstimmungspunkt das Ja- oder das Nein-Kästchen an. Wollen Sie sich zu einem Abstimmungspunkt der Stimme enthalten, so kreuzen Sie bitte kein Kästchen zu diesem Abstimmungspunkt an.

### **3. Allgemeine Hinweise zur Stimmrechtsvertretung durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter**

Auch im Fall der Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind eine fristgerechte Anmeldung der Aktionärin/des Aktionärs zur Hauptversammlung und ein fristgerechter Nachweis des Anteilsbesitzes der Aktionärin/des Aktionärs nach den in der Einladung zur virtuellen Hauptversammlung der CECONOMY AG am 17. Februar 2021 beschriebenen Bestimmungen (siehe dort TEILNAHME AN DER VIRTUELLEN, PRÄSENZLOSEN HAUPTVERSAMMLUNG UND AUSÜBUNG DES STIMMRECHTS) erforderlich.

Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter werden das Stimmrecht nur aufgrund ausdrücklicher und eindeutiger Weisungen ausüben. Deshalb müssen die Aktionärinnen/Aktionäre – neben der Vollmacht – zu den Gegenständen der Tagesordnung, zu denen sie eine Stimmrechtsausübung wünschen, ausdrückliche und eindeutige Weisungen erteilen. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, gemäß diesen Weisungen abzustimmen. Sollte über die Einzelentlastung der Mitglieder des Vorstands hinaus zu einem Gegenstand der Tagesordnung eine Einzelabstimmung stattfinden, ist eine Weisung für jeden einzelnen Unterpunkt zu erteilen. Soweit eine ausdrückliche und eindeutige Weisung fehlt, werden sich die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter für den jeweiligen Abstimmungsgegenstand der Stimme enthalten.

Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter nehmen keine Aufträge zu Wortmeldungen, zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse oder zum Stellen von Fragen oder von Anträgen entgegen. Sie stehen nur für die Abstimmung über solche Beschlussvorschläge von Vorstand, Aufsichtsrat oder Aktionärinnen/Aktionären zur Verfügung, die mit der Einberufung der Hauptversammlung oder später gemäß § 124 Abs. 1 oder 3 AktG bekannt gemacht worden sind.